

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Spezialdruckerei
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 237.

Donnerstag, 10. Oktober 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 fig. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat September dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Oktober dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschjournee beträgt:

20 M. 58 Pfg. für 100 Kilo Hafer,
8 " 14 " " 100 " Getr.
5 " 25 " " 100 " Stroh.

Großenhain, am 10. Oktober 1907.
Nr. 485 c D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Gasthose „zum Anker“ in Gröba kommen
Dienstag, den 15. Oktober 1907, vorm. 10 Uhr
3 Pferde und 1 Lastwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 10. Oktober 1907.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. Oktober 1907.

Die Zahl der Besucher der Vaterländischen Festspiele steigert sich von Aufführung zu Aufführung. Am gestrigen Mittwoch war der Andrang des Publikums ganz kolossal. Am Nachmittag sowohl wie am Abend war der Saal ausverkauft, fast geradezu überfüllt. Mehrere Schulen von auswärts, so u. a. von Ogdorf bei Waldheim, Müthensee etc., waren gestern gekommen. Erfolgreicherweise scheint sich das Interesse für die Aufführungen immer weiter nach auswärts zu verbreiten, wie zahlreiche Anfragen nach Eintrittskarten und Besuche aus Wöbeln, Liebenwerda etc. beweisen, sodas auch für die letzten Vorstellungen noch vollbesetzte Häuser in sicherer Aussicht stehen. Die mehrseitig geäußerten Wünsche, daß die Festspiele noch länger als bis Sonntag ausgeführt werden möchten, werden sich leider wahrscheinlich nicht erfüllen lassen, da Herr Direktor Werning anderweit verpflichtet ist. Die vielen Wägen des Denkmal-Komitees scheinen reich belohnt zu werden.

In Gegenwart von Abordnungen der sächsischen Kriegervereine fand gestern auf dem Friedhofe zu Wilhelms für Marne die Enthüllung des Denkmals, welches die sächsischen Kriegervereine den dort am 2. Dezember 1870 gefallenen sächsischen Jägern und Schützen gestiftet haben, statt. Der zur deutschen Botschaft in Paris kommandierte Oberleutnant Frank hielt in Vertretung des Botschafters die Gedächtnisrede, welche tiefen Eindruck machte. Namens der Gemeinde Wöbeln sprach der Maire Coutin. Sodann nahm der dort wohnhafte Oberleutnant der Territorialarmee Demange als Mitkämpfer von 1870/71 das Wort. Er feierte in deutscher Sprache den Heldennut von Freund und Feind an jenem denkwürdigen Tage. Der Obmann der Abordnungen der Kriegervereine dankte in herzlichen Worten. Darauf wurden das deutsche wie das französische Kriegerggrab mit Kränzen geschmückt.

Dem fortgesetzten langsamen Fallen des Wasserstandes der Elbe bis in die ersten Tage dieses Monats scheint ein ebenso anhaltendes langsames Steigen zu folgen. Am 4. Oktober betrug der Wasserstand 118 cm unter Null, bis heute hatte er sich um einige Zentimeter täglich bis auf 99 cm gehoben.

Die Pflasterung der Zellstraße der Goethestraße von der Poststraße bis zum Ende des Hofmannschen Grundstücks, die vor einigen Wochen begonnen ward, ist nunmehr beendet. Damit ist der letzte Teil der Goethestraße gepflastert. Der Teil vor der Schule bleibt in Rücksicht auf den Unterricht ungepflastert. Die Pflasterung wird ca. 16 500 Mark kosten.

Wie im Vorjahre beabsichtigt auch diesen Winter die Ortsgruppe Riesa des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ihren Mitgliedern Gelegenheit zur Erlernung der Gabelberger Stenographie zu geben, indem sie am Sonnabend, den 12. d. M. im Restaurant „Deutscher Herold“ einen unentgeltlichen Kursus unter bewährter, sachmännischer Leitung beginnt. Die Teilnahme ist bei der Wichtigkeit der Kurschrift im kaufmännischen Leben jedem Handelsbesitzer, besonders aber den Belehren, dringend zu empfehlen. Auf die Anzeiger in heutiger Nummer sei hiermit besonders verwiesen.

Der König hat nachgeordnete Herren zu Mitgliedern der Ersten Kammer ernannt: Den Minister des Königl. Hauses v. Meißner, den Kammerherrn von Burgl auf Schönfeld, den Geh. Kommerzienrat Zwingliger, Vorsitzenden der Leipziger Handelskammer, und

Kommerzienrat H. S. in Gütten bei Königstein. — Wirklicher Geheimer Rat Dr. Graf von Könerig-Loffa und Geheimrat Oberbürgermeister a. D. Georg-Liebig beabsichtigen, ihre Mandate zur Ersten sächsischen Kammer niederzulegen.

Anfangs August dieses Jahres erregte hier und in der Umgegend ein Vorgang berechtigtes Aufsehen, der sich im nahen Poppitz zugetragen hatte. Der Rächstlebe und des Mitgefühlts bare Menschen sollten einen dort eines Tages sich aufhaltenden armen wandernden Reisenden schwer mißhandelt und dann, als man gesehen hatte, daß er krank sei, in roher Weise aus dem Dorfe geschleift, über die Grenze gebracht und auf Riesaer Fluß niedergelegt haben, damit er nicht etwa der Gemeinde zur Last falle. Der betreffende Wanderer war der 58 Jahre alte Handarbeiter Jäger aus Schmiedewitz bei Großenhain. Tatsächlich wurde der Mann auch schwerkrank auf der Stelle, wohin man ihn gelegt hatte, von der benachrichtigten Polizei gefunden und seine Lebensführung nach dem Krankenhause veranlaßt. Dort ist der Mann noch am selben Abend gestorben. Es war damals schwer, ein richtiges Bild über den Vorgang, wie er sich in Wirklichkeit abgespielt hatte, zu gewinnen. Deshalb befragten wir uns darauf, in aller Kürze unseren Lesern davon Mitteilung zu geben, ohne auf nähere Einzelheiten einzugehen. Das wurde uns vom „Volkshfreund“ arg verdacht, der uns bei seinen diesbezüglichen Mitteilungen in gehässiger Form nicht an den wahren Sachverhalt und dabei in willkürlicher, unheimlicher, durch nichts gerechtfertigter Verbindung Vertretung des Kapitals“ vorwarf. Wie uns aber alles, was sich der „Volkshfreund“ bisher uns gegenüber leistete, noch nicht genügt hat, so konnte uns auch der obige Vorwurf nicht davon abbringen, erst eingehender auf die ganze Poppitzer Angelegenheit einzugehen, wenn das Gericht gesprochen haben würde. Das ist nun geschehen und so wollen wir heute unseren Lesern gegenüber unser Wort einlösen und die ganze Angelegenheit, wie sie sich nach der Beweisaufnahme des Schöffengerichts darstellt, mitteilen. Wie recht wir hatten, wenn wir von Anfang an den maßhaltend kolportierten Gerichten keinen Glauben schenken, hat der Verlauf der Hauptverhandlung bewiesen. Der „Volkshfreund“ wird sich in die Lage versetzen müssen, seinen in dieser Sache gegebenen Mitteilungen eine weit mildere Darstellung folgen lassen zu müssen, wenn er über den Verlauf der gestrigen Schöffengerichtshandlung objektiv berichtet. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß wir die Sache selbst etwa beschönigen wollten, aber gar mit der rohen Behandlung eines kranken Mannes, wie sie Poppitzer Einwohner tatsächlich sich zu schulden kommen ließen, einverstanden wären. Das ist fern; nur wurden die Ungehörlichkeiten, wie sie der „Volkshfreund“ berichtete, gottselbakt nicht erweisen, obwohl auch ohne die abzusprechenden Liebertreibungen der Vorgang noch von bedauerlicher Bemühtenheit zeugt. Auf den Anklageband nahmen Platz 1) der 46 Jahre alte Hermann Franz Wefers, Schmiedemeister in Poppitz, 2) der 46 Jahre alte Schankwirt Moritz Hennig in Poppitz, 3) der 41 Jahre alte Bierknecht R. Fr. Fischer in Schieritz bei Weigen, 4) der 14jährige Schmiedelehrling Alfred Hermann Wefers, Sohn des unter 1) genannten Angeklagten. Den Angeklagten war zur Last gelegt, gemeinsam mit dem inquisitorischen verstorbenen Handarbeiter Jäger körperlich mißhandelt zu haben. Die Angeklagten wurden in gegenseitiger Abwesenheit vernommen. Zunächst schilderte der angeklagte Schmiedemeister W. den Vorfall, der sich am 7. August zugetragen hatte. Er sei von Frau Gutsbesitzer Kramer gerufen worden, einen fremden Mann, der sich bei ihr im Hofe aufhalte, fortzubringen. Zu diesem Zwecke sei er in das Hof gegegangen, habe dem Manne erst gute Worte gegeben, fortzugehen, als dieser aber gar nicht geantwortet habe, habe er ihn am Arme genommen und herausgeführt. Er habe geäußert, der Mann sei betrunken. Als er ihn losließ, habe er sich auf einen Steinhaufen gesetzt. Nach dem Mittagessen habe er den Mann am Staket seines Grundstücks gesehen. Der Hofwirt Hennig habe ihm das auf dem Staket hängende Jackett angezogen und wolle den Mann fortzuführen. Der Schmied habe dazu gesagt: „Der Hund, der will nicht laufen“ und beide versuchten den Mann zum Weitergehen zu bewegen. Der Mann konnte aber nicht laufen und da die zwei ihn nicht fortbrachten, kam der Bierknecht Fischer dazu. Einer nach dem anderen, einer am linken Arm, während der Bierknecht an den Reinen trat. Das Gesicht des Mannes war nach unten gerichtet, der Kopf hing herunter. So trugen ihn die drei, da auch der Hofwirt gesagt hatte: „Wir schaffen ihn ins Grüne!“, über die Bachbrücke nach dem Rasenrand auf Riesaer Fluß. Sie legten ihn oben hin und der Bierknecht zog ihn die Brücke herunter. Das Niederlegen auf Riesaer Fluß sei nicht deshalb geschehen, damit die Gemeinde keine Lasten erhalte, sondern der Mann sollte sich dort erholen. Die Frage des Vorherrn den an

den Schmiedemeister, ob er etwas getan habe, daß sich der Mann erholen könne, verneinte er. Auch auf die Anschuldigung, daß er den Mann mit einem Stöckel geschlagen habe, antwortete er mit Nein. Eine ähnliche Darstellung des Voralles giebt der zweite Angeklagte. Der Mann sei früh in seiner Restauration eingekauft, als nur seine älteste Tochter zu Hause gewesen sei. Der Mann habe zwei Schmitt Bier und Wein getrunken und dann nach dem Regenschau gewollt. Er hätte zu seiner Tochter gesagt, die Pötte täten ihm so weh und er wolle hienach schlafen. Die Tochter habe aber den Mann hinausgewiesen. Da der Mann seine Legitimationspapiere in der Gaststube liegen gelassen habe, habe er sie ihm nachgetragen, als er dann mittags vom Felde gekommen sei und den Mann an Wefers Staket liegen sah. Auch er habe ihn für betrunken gehalten und gemeint, man müsse ihn ins Grüne schaffen. Von dem dann erfolgten Transport nach dem Rasenrand giebt er dieselbe Darstellung wie der erste Angeklagte. Auf Befragen des Vorherrn, daß der Mann doch über seine Füße getragen des Vorherrn, meinte er: „So ein Betrunkener trägt über alles“, hat also nichts draufgegeben; davon, daß der Mann auf dem Transport gestöhnt habe, will er nichts gehört haben. Sie hätten ihn gerade hinter der Brücke niedergelegt, „weil dort so schöner Schatten war“. Nach dem kranken Manne habe er sich nicht erkundigt können, weil er erst abends vom Felde wiedergekommen sei. Der 3. Angeklagte, der Bierknecht Fischer, sagte, daß er den Mann an Wefers Staket habe liegen sehen und dann von den beiden aufgefordert worden sei, mit anzugreifen. In der Rasenböschung habe er ihn ein kleines Stück in anständiger Weise heruntergezogen. Daß er ihm Schläge und Fußtritte versetzt hätte, wie ihm die Anklage zur Last legt, bestreitet er. Der 4. Angeklagte endlich, als der Mann bei dem Transporte auf der Straße hingefallen war, den Kopf des Mannes in den Sand gedrückt haben, was er jedoch bestreitet. Ein großer Zeugenapparat war aufgebracht, nicht in die Angelegenheit zu dringen. 17 Zeugen, darunter 5 Kinder, die dem Vorgang beigewohnt hatten, waren geladen, 2 Zeugen wurden im Verlaufe der Verhandlung noch herangezogen. Die erste Zeugin bestätigte, daß der Transport wie geschildert vor sich gegangen war und daß die Worte „Der Hund will nicht laufen“ gefallen waren. Der zweite Zeuge, ein Barbiergehilfe, hat gesehen, wie sich der Mann, den er auf keinen Fall für betrunken, sondern für krank hielt, mit einer Hand an Wefers' Arm anhielt und daß Wefers die Hand wegriß und ihn unter den Worten „Du Hund verdammter, du kannst schon laufen“ einen Schuß gab, daß der Mann hinfiel. Wefers sei in größter Eile gewesen, habe den Mann wieder aufgehoben, dann habe Hennig und Fischer die Verwundung mit zugegriffen. Auf dem Transporte habe der Bierknecht nur ein Bein gehalten, das andere habe auf der Erde gestützt. Dann schilderte der Zeuge den Transport des Mannes so, wie die Angeklagten gegeben. Eine weitere Zeugin giebt an, daß sie den Transport ebenfalls gesehen habe und dabei gehört hätte: „Der Hund muß raus ins Grüne“ und „Der Hund muß verdreht und verhungern“, kann aber nicht angeben, wer das gesagt hat. Die nächste sagt unter Befragung der obigen Angaben über den Transport, daß sie gesehen habe, wie der Sohn Wefers den Kopf des hingefallenen Mannes auf die Erde gedrückt habe. Der als Zeuge geladene Schumann, welcher herbeigerufen worden war, sagt aus, daß er den Mann nicht für betrunken, sondern für krank gehalten habe. Er hätte nicht mehr zusammenhängend zu sprechen vermocht. Die als Zeugen geladenen Kinder vermögen fast sämtlich nichts Sicheres, wodurch die auf gemeinschaftliche Körperverletzung lautende Anklage gestärkt wird, auszusagen. Sie befanden zwar, daß der Bierknecht dem Manne einen Fußtritt gegeben habe und daß Wefers einen Stöckel gehabt und geschlagen habe, aber von Erwachsenen wurden diese Aussagen nicht bestätigt. Damit, daß der Sohn Wefers den Kopf des Mannes auf die Erde gedrückt habe, blieb eine Zeugin auch allein, andere Zeugen hatten davon nichts gesehen. Der Vertreter der Kgl. Staatsanwaltschaft beantragte nach geschlossener Beweiserhebung die Verurteilung sämtlicher Angeklagten nach § 223 a wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung unter Ausschluß mildernder Umstände mit Ausnahme des minderjährigen Angeklagten Alfred Wefers, er erweitere seinen Antrag, da eventuell großer Unflug in Frage kommen könnte, auf § 223, 11 wegen Erregung öffentlichen Aergernisses. Der Vertreter der Angeklagten Wefers sen. und jun. und Hennig, Herr Rechtsanwalt Dr. Wendt, bestreitet das Vorliegen der Vorwürfe, ebenso die Gemeinshaftlichkeit und bittet bezüglich der Angeklagten Wefers sen. und Hennig § 223 a nicht in Anwendung zu bringen. Bezüglich Wefers jun. plädiert er auf Freisprechung. Das Urteil lautete: Es werden verurteilt wegen groben Unflugs Schmiedemeister Wefers zu 75 Mark, Hofwirt Hennig und Bierknecht Fischer zu je 50 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle bei ersterem 15 Tage, bei den letzteren beiden je 10 Tage Haft zu treten haben. Wefers jun. wurde freigesprochen. Aus der Urteils-

Fortsetzung der Festspiele in Höpners Saal heute, den 10., 11., 12., 13. Oktbr.
Sonntag Abend letzte Aufführung.